

WAHLAUSSCHREIBUNG

für die **Wahlen zur Promovierendenvertretung** der Georg-August-Universität Göttingen im Wintersemester 2025/2026

Die Ordnung der Promovierendenvertretung der Georg-August-Universität Göttingen (PromV-O) und die Wahlordnung (WO-Koll) sind im Internet unter <https://www.uni-goettingen.de/de/690131.html> abrufbar.

1. Zu wählen sind die 13 Vertreter*innen der Promovierenden für die Promovierendenvertretung (PromV) der Universität. In der Medizinischen Fakultät sind zudem wenigstens zwei Stellvertreter*innen zu wählen.
2. In folgenden Wahlbereichen wird jeweils ein Sitz in der PromV besetzt: Theologische Fakultät, Juristische Fakultät, Medizinische Fakultät, Philosophische Fakultät, Fakultät für Mathematik und Informatik, Fakultät für Physik, Fakultät für Chemie, Fakultät für Geowissenschaften und Geographie, Fakultät für Biologie und Psychologie, Fakultät für Forstwissenschaften und Waldökologie, Fakultät für Agrarwissenschaften, Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät und Sozialwissenschaftliche Fakultät.
3. Die Doktorand*innen einer Fakultät bilden jeweils einen Wahlbereich. Wer Mitglied mehrerer Fakultäten ist, darf sein Wahlrecht nur innerhalb der Fakultät ausüben, für welche die Annahme als Doktorand*in erfolgt ist. Das Wahlverzeichnis wird für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag, der bis 05.01.2026, 15:00:00 Uhr, beim **Wahlamt, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein muss, fortgeschrieben. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.
4. **Die Wahl zur Promovierendenvertretung im Wintersemester 2025/2026 wird als internetbasierte Onlinewahl (digitale Wahl) mit Briefwahlmöglichkeit durchgeführt und findet vom 19.01.2026, 12:00:00 Uhr, bis einschließlich 27.01.2026, 12:00:00 Uhr, statt.**

5. Wählen und gewählt werden darf nur, wer in das entsprechende **Wahlverzeichnis** eingetragen ist. Das Wahlverzeichnis und die Wahlordnung werden vom 28.10. bis einschließlich 25.11.2025 jeweils Montag bis Donnerstag von 09:00:00 Uhr bis 15:00:00 Uhr und Freitag von 09:00:00 Uhr bis 12:00:00 Uhr (im Folgenden: Dienstzeiten) bei der Wahlleitung, Zimmer 2.123, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, gegen Nachweis der Mitgliedschaft digital zur Einsichtnahme bereitgestellt. Alle Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, das Wahlverzeichnis einzusehen. Gegen den Inhalt der Eintragung oder gegen eine Nichteintragung oder eine Eintragung Dritter in das jeweilige Wahlverzeichnis kann jede*r Wahlberechtigte bis zum **25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder zur Niederschrift **Einspruch** bei der **Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, einlegen
Nachträgliche Eintragungen in das Wahlverzeichnis für die Ausübung des aktiven Wahlrechts von Amts wegen oder auf Antrag sind nur bis zum Ablauf des **05.01.2026, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist)** zulässig. Wer nach Ablauf dieser Frist einen Antrag stellt oder Mitglied der Universität wird, ist nicht wahlberechtigt.
Der Antrag muss bis **05.01.2026, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, bei der **Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein.
Wahlberechtigt für Wahlen zur PromV ist, wer als Doktorand*in angenommen wurde und in das Wahlverzeichnis eingetragen ist. Die Wahlberechtigten erhalten per E-Mail ihre Wahlbenachrichtigung. Diese beinhaltet neben den Informationen zur Wahlberechtigung, dem Antrag auf Erklärung der Zugehörigkeit und dem Hinweis, wo der Antrag auf Briefwahl heruntergeladen werden kann, die Informationen zur Authentifizierung, zur Durchführung der Wahl und zur Nutzung des Wahlportals. Innerhalb des Wahlzeitraums nach Punkt 4 ist die digitale Stimmabgabe während der Dienstzeiten an wenigstens einem durch die Wahlleitung festgelegten Ort unter Verwendung eines durch die Universität bereitgestellten Computers möglich.
Alle Wahlberechtigten können von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Die Zusendung der Briefwahlunterlagen kann bis zum **05.01.2026, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist)**, schriftlich (Eingang bei der Wahlleitung) oder innerhalb der unter Punkt 5. Satz 2 genannten Dienstzeiten persönlich bei der **Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, Zimmer 2.123, beantragt werden. Einer anderen Person als der*dem Wahlberechtigten dürfen die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt oder zugesandt werden, wenn eine Empfangsvollmacht mindestens in Textform vorliegt. Mit dem Versand oder der Aushändigung der Briefwahlunterlagen sind die Wahlberechtigten von der elektronischen Stimmabgabe ausgeschlossen. Die Briefwahlunterlagen müssen bis zum **27.01.2026, 12:00:00 Uhr**, wieder bei der **Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen**, eingegangen sein.
6. Bitte beachten Sie § 10 III PromV-O: Zum Wintersemester wahlberechtigte, aber noch nicht eingeschriebene Doktorand*innen können auf Antrag ersatzweise von der Möglichkeit der Briefwahl Gebrauch machen; § 16 WO-Koll gilt entsprechend. Der Antrag muss persönlich oder schriftlich gestellt werden und ist als Formular online auf den Internetseiten der Abteilung Wissenschaftsrecht und Trägerstiftung, Bereich Wahlen, zum Download abrufbar.
7. Die Mitglieder der PromV werden durch die im jeweiligen Wahlbereich wahlberechtigten Doktorand*innen in freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Personenwahl (**Mehrheitswahl**) gewählt. Hierzu sollen Wahlvorschläge, die eine*n Bewerber*in (**Einzelwahlvorschläge**) benennen, aufgestellt werden. Eine Kandidatur ist nur für diejenige Fakultät möglich, in welcher die*der Bewerber*in als Doktorand*in angenommen wurde.
8. **Ein Wahlvorschlag kann bis zum 25.11.2025, 15:00:00 Uhr (Ausschlussfrist), und ausschließlich digital eingereicht werden. Hierfür müssen das Wahlvorschlagsformular (ohne Unterschrift) und die Einverständniserklärung der*des Bewerberin*Bewerbers dieses Wahlvorschlags per E-Mail(s) bis zum Fristende bei der Wahlleitung, Von-Siebold-Straße 2, 37075 Göttingen, digital eingegangen sein. Die digitale Einreichung muss die einreichende Vertrauensperson erkennen lassen; hierfür genügt insbesondere die Nutzung des eigenen dienstlichen oder studentischen E-Mail-Accounts (ohne Funktionspostfächer). Bitte beachten Sie hierzu auch die Anleitung im Internet und § 11 der PromV-O.**
Der Wahlvorschlag muss die*den Bewerber*in mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum, universitärer E-Mail-Adresse, Fakultätszugehörigkeit oder der Angabe des Bereichs, in dem ein*e Bewerber*in tätig ist, und Matrikelnummer aufführen. Freiwillige Angaben (z. B. Amtsbezeichnung, Titel, ausgeübte Tätigkeit) können im Umfang von bis zu 250 Zeichen (einschließlich Leerzeichen) hinzugefügt werden. Sofern freiwillige Angaben einer*eines Bewerberin*Bewerbers im Wahlvorschlag enthalten sind, sollen diese an der entsprechenden Stelle in die Wahlbekanntmachung aufgenommen werden. Es kann ein Kennwort angegeben werden, unter dem der Wahlvorschlag in der Wahlbekanntmachung und auf dem Stimmzettel geführt werden soll.
Dem Wahlvorschlag muss eine Erklärung der*des Bewerberin*Bewerbers dieses Wahlvorschlags beigefügt sein, dass die*der Bewerber*in mit der Kandidatur und dem sie*ihn betreffenden Angaben einverstanden ist und für den Fall ihrer*seiner Wahl diese annehmen wird (Einverständniserklärung). Bis zum Ablauf der Einreichungsfrist können Wahlvorschläge zurückgenommen, geändert oder ergänzt werden. Über die Eingangsreihenfolge der zeitgleich eingehenden Wahlvorschläge entscheidet das durch die Wahlleitung zu ziehende Los. Die bis zum 27.10.2025, 17:00:00 Uhr, eingegangenen Wahlvorschläge gelten als gleichzeitig eingegangen.
Jede*r Wahlberechtigte hat das Recht, eingegangene Wahlvorschläge innerhalb der unter Ziffer 5. Satz 2 genannten Dienstzeiten bei der Wahlleitung einzusehen.
Für die Erstellung des Wahlvorschlags ist ausschließlich das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Wahlvorschlagsformular (Excel) und das von der Wahlleitung für die Wahl zugelassene Einverständniserklärungsformular (Word) zu verwenden. Diese Formulare können ausschließlich im Internet unter <http://www.uni-goettingen.de/de/6015.html> heruntergeladen werden.
9. Die **amtlichen Bekanntmachungen** der Wahlleitung werden im **Zentralen Hörsaalgebäude**, Platz der Göttinger Sieben 5, Haupteingang, Treppenaufgang zum 1. Obergeschoss, im **Servicebüro Studienzentrale**, Wilhelmsplatz 4, und im **Klinikum**, Robert-Koch-Straße 40, Haupteingang (Westeingang), Ebene 0, veröffentlicht.

Göttingen, 24. Oktober 2025

Georg-August-Universität Göttingen
Im Auftrag des Sprechers der
Promovierendenvertretung
gez. Buhre